

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1847
Thema: Beantwortung Kleiner Anfragen

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundesangelegenheiten
und Medien**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-10100
Telefax +49 351 564-10109

poststelle@
sk.sachsen.de

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SK.LS4.2-1053/67/773-
2020/24507

Dresden, 20. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Anweisungen, Hinweise oder Vorschriften zur Verfassung von Antworten auf Kleine Anfragen, Große Anfragen und Stellungnahmen existieren jeweils in den einzelnen Geschäftsbereichen der Staatsregierung?

In den Geschäftsbereichen der Staatsregierung gelten für die Beantwortung von Kleinen Anfragen, Großen Anfragen und Stellungnahmen folgende Vorschriften und Hinweise:

1. Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243), die durch das Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502) geändert worden ist:
Artikel 51
2. Sächsisches Petitionsausschussgesetz vom 11. Juni 1991 (SächsGVBl. S. 90), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2008 (SächsGVBl. S. 302) geändert worden ist:
§§ 5 und 6
3. Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags (GO) 7. Wahlperiode vom 1. Oktober 2019 (SächsABl. S. 1515):
§§ 52 Absatz 1 Satz 2, 56 Absatz 4 Satz 2 und 3, Absatz 5 Satz 1, 58 Absatz 3, 59 Satz 1 und 62 Satz 1
4. Geschäftsordnung der Sächsischen Staatsregierung vom 27. November 2014 (SächsABl. S. 1529):
§§ 4 Absatz 2, 8 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

5. Regeln zur Landtagsarbeit vom 23. Februar 2018 (unveröffentlicht), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2019 (SächsABl. SDr. 2019, 337): Nummer 2.1, 2.2, 2.4. und 3
6. Grundsätze zum Umfang und zu Grenzen des parlamentarischen Fragerechts mit Formulierungshilfen (Stand: August/Oktober 2018)

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen gelten darüber hinaus die Hinweise für die Bearbeitung von Landtagsangelegenheiten (Stand: 2010).

Frage 2:

Was beinhalten diese unter Frage 1 genannten Anweisungen, Hinweise oder Vorschriften jeweils?

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Vorschriften und Hinweise beinhalten Vorgaben zum Inhalt, zum Verfahren, zur Form bzw. Gestaltung, zu Fristen sowie geben einen Überblick zur verfassungsrechtlichen Rechtsprechung im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen.

Frage 3:

Welche der in Frage 1 genannten Anweisungen, Hinweise oder Vorschriften wurden im Jahr 2019 oder 2020 erlassen oder gegeben?

Die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags (GO) 7. Wahlperiode.

Die Geschäftsordnung der Sächsischen Staatsregierung und die Regeln zur Landtagsarbeit befinden sich derzeit in der Novellierung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schenk